

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschluss

**BV-2023-096**

öffentlich

### Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/ 2025

|                                                  |                        |
|--------------------------------------------------|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                        | 20.09.2023             |
| Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81 | Bearbeiter: Frau Ramos |

### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                                | Abstimmungsergebnis |        |         |          |
|-------------------|----------------------------------------|---------------------|--------|---------|----------|
| 09.10.2023        | Werksausschuss<br>Entwässerungsbetrieb | Anw.: 6             | Ja: 6  | Nein: 0 | Enth.: 0 |
| 25.10.2023        | Stadtverordnetenversammlung            | Anw.: 22            | Ja: 19 | Nein: 0 | Enth.: 3 |

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/2025 zu.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Vorkalkulation berücksichtigt die geplanten Kosten und Entsorgungsmengen. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des KAG in seiner gültigen Fassung. Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit 2,0 % angesetzt.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird weiterhin nur der tatsächliche Verbrauch berechnet. Für den Kalkulationszeitraum wird keine Grundgebühr erhoben.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt mit einem Betrag von 1,17 EUR/m<sup>2</sup> konstant. Die Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung erhöht sich um 27 Cent auf 3,34 EUR/m<sup>3</sup>. Für einen Durchschnittshaushalt (vier Personen, 100 m<sup>3</sup> Verbrauch pro Jahr) bedeutet dies eine Gesamterhöhung der Jahresgebühr um 27 EUR auf 334 EUR. Analog erhöht sich die Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung um 3,24 EUR auf 39,19 EUR/m<sup>3</sup>.

Ein wesentlicher Grund für die Kostensteigerung ist der Mengenrückgang von Abwasser (ca. 20 Cent/m<sup>3</sup>). Ein weiterer Punkt für die Kostensteigerung ergibt sich u.a. aus der Erhöhung der Kosten für Elektroenergie und Material sowie der Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarifierungen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV-2022-113 vom 28.09.2022 wurden die Kostenüber- und -unterdeckungen aus der Entgeltperiode 2020/2021 in der Vorkalkulation für alle Kostenträger berücksichtigt.

**Anlagen**

Gebührenkalkulation 2024/2025

Vergleich alt - neu